

**Heiraten, erben und schenken im niederländisch-deutschen Grenzgebiet
Vortrag vom mr. Kerstin M.L.L. van de Ven am 14.2.2015 in Vaals,
Koperhof**

- **Ehevermögensrecht in NL und D**
- **Erbrecht in D und NL**
- **Internationales Zivilrecht**
- **Steuerliche Folgen**
- **Beispielfälle**

**Diese Darstellung ist keine
rechtsverbindliche Information und ist
ohne jegliche Gewähr**





Ehevermögensrecht Niederlande

Normalfall Gütergemeinschaft

Abweichende Regelung bei vor Eheschließung vereinbarter Gütertrennung , häufig mit vermögensrechtlicher Abrechnung bei Scheidung und/oder Todesfall

Änderung der Bedingungen auch nach Eheschließung möglich: Güter verteilen und dann neue Regelung treffen

Ehevermögensrecht Deutschland

Gesetzliche Grundform: Zugewinnngemeinschaft

Vermögenszuwachs bei Trennung wird berechnet nach Unterschied bei Beginn und Ende der Partnerschaft.

Ist der Zuwachs bei einem der beiden Partner größer so hat der Andere Recht auf die Hälfte davon.

Ausgleich bei Scheidungen oder Todesfällen

Abweichende Regelungen bei besonderem Ehevertrag

- **Gütergemeinschaft**
- **Gütertrennung**

Erbrecht in den Niederlanden

- Längstlebender Ehepartner und Kinder erben zu gleichen Teilen.
- **Ohne Testament:**
- Längstlebender erhält das gesamte Erbe des Ehepartners (u.U. Ehevertrag enthält Bestimmungen)
- Kinder müssen Erbe nach Ableben des verbliebenen Elternteils versteuern
- **Durch ein Testament** abweichende Erbverteilung möglich, Kinder behalten Recht auf gesetzliches Erbe in Höhe von 50% der Erbmasse
- Bei Enterbung behält Ehegatte Recht auf Nutznießung von Wohnung/Haus und Hausrat

Deutsches Erbrecht

Das Erbe des längstlebenden Ehepartners ist abhängig von der Wahl der Vermögensvereinbarung und von der Existenz von Eltern und Geschwistern

1. Ehepartner und Kinder

Bei Zugewinnngemeinschaft : Pflichtteil Ehepartner $1/4$ + Zugewinnausgleich $1/4$ = $1/2$

Bei Gütertrennung: Ehegatte $1/3$

Bei Gütergemeinschaft: $1/4$

2. Ehepartner und andere Verwandte (Eltern, Geschwister)

Zugewinnngemeinschaft: $3/4$

Gütertrennung: $1/4$

Gütergemeinschaft: $1/4$

3. Ehepartner ohne Kinder

100%

Niederländisches internationales Privatrecht

Haager Heiratsvermögensvertrag 1978

➤ Mit Rechtswahl

1. Nach Nationalität eines der Partner
2. Nach Hauptwohnsitz eines Partners
3. Neuer Hauptwohnsitz eines Partners nach Eheschließung

➤ Ohne Rechtswahl

Erster Wohnsitz nach Heirat

➤ Recht der gemeinsamen Nationalität

➤ Wird keine Rechtswahl getroffen

Nach Ablauf von 10 Jahren Anwendung des Rechts nach Wohnsitz der Partner

Niederländisches internationales Privatrecht

Haager Erbrechtsvertrag 1989

Ohne Rechtswahl Behandlung nach

- **Recht der Nationalität oder**
- **Recht des Wohnsitzstaates**

Mit Rechtswahl

- **Wahl nach Wohnsitzland wenn Nationalität des Landes oder wenn dort mindestens 5 Jahre aufgehalten**
- **Recht der Nationalität in sonstigen Fällen**

Deutsches internationales Privatrecht

Eheliches Vermögensrecht

Rechtswahl für

1. Nationalitätsrecht eines der Partner
2. Rechtsform nach normalem Wohnort eines der beiden
3. Bei Immobilien nach Lage des Besitzes (Nation)

Die Möglichkeit der Rechtswahl endet wenn beide Partner die gleiche Nationalität erhalten.

Keine Rechtswahl

4. Wahl der Nationalität eines der Partner
5. Recht des normalen Wohnsitzes
6. Rechtsform zum Zeitpunkt des Eheschlusses

Deutsches internationales Privatrecht

Erbrecht

Das Land der Nationalität ist bestimmend.

Durch deutsches (IPR) Erbrecht gilt dieses immer für Erben deutscher Bürger.

Für in Deutschland liegende Immobilien:

Wahl des deutschen Rechts

Europäische Erbrechtsverordnung

Am 16. August 2012¹ in Kraft getreten

Wirksam für Nachlässe ab 17. August 2015

Harmonisierende Wirkung

In allen EU Ländern gültig mit Ausnahme von Dänemark, Irland und Großbritannien

Ohne Rechtswahl gilt das Recht des Wohnsitzes!

Rechtswahl nur für das Land der Nationalität möglich. Dit kann op moment van aanwijzing of van overlijden durch

- **Implizit (Angabe mit deutlich nachvollziehbaren Wortlaut) oder**
- **Explizit (eindeutig)**

geäußert werden.

Bestehende Rechtswahl wird respektiert

Übergangsrecht

Eine Rechtswahl ist möglich wenn:

- Sie sich an die Regeln der Verordnung hält
- Sie den Regeln des internationalen Zivilrechts des Wohnlandes des Erblassers, des Landes seiner Nationalität zum Zeitpunkt der Testamentserstellung, oder des Landes seiner Rechtswahl entspricht
- Sie in Übereinstimmung ist mit dem Recht für das der Erblasser seine Wahl treffen unter Beachtung der europäischen Verordnung getroffen hat

Niederländische Erb- und Schenkungssteuer

- Veranlagung grundsätzlich nach Wohnort des Erblassers oder Schenkers (Niederlande)
- Erhebung im Falle der Auswanderung und Ableben oder Schenkung innerhalb von 10 Jahren nach Fortgang
- Erhebung der Schenkungssteuer innerhalb eines Jahres nach Fortgang ungeachtet der Nationalität.

Niederländische Erb- und Schenkungssteuer

Freibeträge 2015 in Todesfällen

Kinder € 20.047 / €60.138*

Enkel € 20.047

Eltern € 47.477

Übrige € 2.111

**Unbegrenzt bei Gesellschaften zum Nutzen der A
Allgemeinheit (soziale Einrichtungen).**

- Bei bestimmten Krankheiten oder Behinderungen

Niederländische Erb- und Schenkungssteuer

Niederländische Erb- und Schenkungssteuerersätze 2015 bei Todesfällen

1. Partner und Kinder* 10-20%
2. Enkel 18-36%
3. Übrige Berechtigte 30-40%
4. Tarifschwelle bei € 121296,- (20%, 36% oder 40%)

**Gilt auch für Kinder anerkannter Partnerschaften*

Niederländische Erb- und Schenkungssteuer

Schenkungssteuer identisch mit Tarifen bei Todesfällen

Freibeträge

Kinder

unter 18 € 25322,-

über 18 € 52752,-

über 40 € 27432,-

Übrige Berechtigte € 2111,-

Völlige Freistellung für soziale Einrichtungen

Deutsche Erb- und Schenkungssteuer

Prinzipiell Erhebung nach Wohnsitz des Erblassers oder Erben (Deutschland) und Schenkers oder Begünstigten.

Erhebung für den Fall das eine Dauerwohnung für die eigene zur Verfügung steht auch wenn diese nicht dauerhaft bewohnt wird.

Erhebung auch wenn Wohnsitz aus privaten Gründen 1 Jahr oder aus geschäftlichen Gründen 6 Monate nicht genutzt wird.

Deutsche Erb- und Schenkungssteuer

Besteuerung von Vermögensgegenstände in Deutschland

- Immobilien
- Unternehmensvermögen
- Anteile an Rechtspersonen mit Sitz/Leitung in D

Erhebung auch nach Auswanderung wenn der deutsche Erblasser innerhalb von 5 Jahren nach Fortgang verstirbt oder eine Schenkung gibt.

Deutsche Erb- und Schenkungssteuer

Freibeträge

- Partner € 500 000,-
- Kinder € 400 000,-
- (Groß)Eltern € 100 000,-
- (Groß)Eltern bei Schenkungen € 20 000,- (Tarifgruppe II)
- Enkel € 200 000,-
- Ex-Ehepartner, Schwiegersöhne,-töchter, -eltern, Brüder, Schwestern, Neffen, Nichten (Tarifgruppe II) und Übrige (Tarifgruppe III)

Deutsche Erb- und Schenkungssteuer

Steuersätze

Tarifgruppe	I	II	III
< € 75000,-	7%	15%	30%
€ 75000,- – € 300 000,-	11%	20%	30%
€ 300 000,- – € 600 000,-	15%	30%	30%
€ 600 000,- – € 13 000 000,-	23%	35%	50%
€ 13 000 000,- – € 26 000 000,-	27%	40%	50%
> € 26 000 000,-	30%	45%	50%

Einseitige Regelungen Niederlande zur Vermeidung von Doppelbesteuerung

Annahme:

Erblasser oder Schenker wohnt in NL und ist unbeschränkt steuerpflichtig.

Verrechnung von in Deutschland erhobenen Steuern über dort gelegene Immobilien oder Unternehmensvermögen mit der niederländischen Steuerlast.

Der niedrigste der in D und NL darüber zu zahlende Steuersatz wird berechnet.

Die in D für andere Besitzungen fällige Steuer wird von der dafür in den NL fällige Steuer abgezogen.

Einseitige Regelungen Niederlande zur Vermeidung von Doppelbesteuerung

Fiktive Einwohnerschaft in NL

- NL berücksichtigt die in D erhobene Erbschaftssteuer
- In D wurde faktisch eine vergleichbare Steuer erhoben nach dem Wohnlandprinzip über dort gelegene Immobilien oder Unternehmensvermögen erhoben.

Niedrigste der in D über alle Immobilien erhobene Steuer und der proportionell zuzurechnenden Teil der niederländischen Steuer. Für andere Besitzungen wird die deutsche Steuer vom Wert abgezogen.

Einseitige Regelungen Deutschland zur Vermeidung von Doppelbesteuerung

Annahme

Der Erblasser wohnt In Deutschland und ist unbeschränkt steuerpflichtig.

Dann Verrechnung der in NL Steuerlast über die dort gelegenen Situsgoederen mit der deutschen Steuererhebung

Annahme

Erbe wohnt in Deutschland, Erblasser oder Schenker nicht.

Verrechnung mit allen im ausländischen Steuern mit Ausnahme der Eigentümer für die deutsches Steuerrecht gilt.

Fallbeispiele

- Gemischte Ehen (D-NL) und Scheidungen
- Gemischte Ehen und Erben
- Deutsches Ehepaar und Erben
- Kinder (der Familie) wohnhaft in D
- Steuerfall

1. Fall: Gemischte Ehen (D-NL) und Scheidungen

Tom Jansen (NL) und Isabel Schneider (D) haben in D geheiratet dort ein Jahr gewohnt und wohnen seit 2015 in Vaals. Zusammen besitzen sie ein Haus in Vaals. Nach 8 Jahren dort gewohnt zu haben lassen sie sich scheiden. Es wurde keine Rechtswahl getroffen.

Da das Ehepaar in NL wohnt wird niederländisches Recht angewandt.

NL- internationales Privatrecht und Gemeinschaftsvermögen:

Wie lange wohnten sie in den NL?

- Unter 10 Jahre → Rechtsform des ersten Hauptwohnsitzes nach der Eheschließung, also hier D.
- Über 10 Jahre → Rechtsform des aktuellen Wohnsitzes des Ehepaares, also NL

2. Fall: Gemischte Ehen (D-NL) und Erben

Anne Müller (D) ist seit 35 mit Paul Bosman (NL) verheiratet und wohnt mit ihm zusammen in Gulpen, wo sie auch geheiratet haben. Zusammen besitzen sie ein Wohnhaus in den NL und ein Bankkonto in D. Ihre 32-jährige Tochter Michelle, deutsche Staatsbürgerin, wohnt in Köln. 2015 stirbt Anne.

Ehevermögen: niederländische Recht zuständig, Gütergemeinschaft, die Hälfte des Gesamtbesitzes wird vererbt.

Infolge Anwendung des niederländischen internationalen Privatrechts wird es auf Annes Erbe angewandt wenn sie in der Vergangenheit mindestens 5 Jahre in den NL gewohnt hat

Erbaufteilung : Witwer und Tochter zu gleichen Teilen. Der Witwer erhält Annes Erbe, die Tochter eine Steuerforderung.

Infolge des deutschen internationalen Privatrechts kommt bei Anne das deutsche Erbrecht zur Anwendung (da deutsche Staatsbürgerin).

→ Wichtig für das Bankvermögen, Erbe und Michelle erhalten jeweils die Hälfte des Bankvermögens. Michelle ist Miterbin und wird grundsätzlich für das in D geerbte Vermögen in D besteuert. Wegen der Wohnsituation der Mutter wird Michelle auch mit Steuern in NL belastet.

Niederlande: Die in D zu zahlende Erbsteuer wird von der NL-Steuerforderung abgezogen

Deutschland: Verrechnung der in NL fälligen Steuer. Das deutsche Erbrecht lässt eine Rechtswahl im Testament nicht zu, deutsches Erbrecht findet immer Anwendung auf Erben von Deutschen in Deutschland. Auf Annes Bankkonto in Deutschland wird deutsches Erbrecht angewandt ungeachtet einer Rechtswahl im Testament.

Die neue Erbrechtsverordnung führt ohne Rechtswahl zur Anwendung der Rechtsform des Wohnsitzes. Wird deutsches Recht gewählt so muss dies nach Einführung der Verordnung festgelegt werden.

3. Fall: Deutsches Ehepaar und Vererben

Paul und Jutta (D) sind seit 15 Jahren verheiratet und wohnen in ihrem eigenen Haus in Sittard. Paul stirbt, es gibt keine weiteren Familienangehörigen.

Keine Rechtswahl getroffen

- Bei Sterbefall nach 5-jährigem Aufenthalt in den NL deutsches Ehevermögensrecht (Zugewinnngemeinschaft)
- Und niederländische Erbrecht

→ Alleinerbin ist Jutta

Annahme:

Sterbefall innerhalb von 5 Jahren Aufenthalt in den NL, Pauls Eltern leben noch.

Deutsches Ehevermögensrecht (Zugewinnngemeinschaft), deutsches Erbrecht zuständig, wem gehört das Haus ?

→ Jutta $\frac{3}{4}$ (Zugewinnausgleich) Eltern $\frac{1}{4}$

4. Fall: Kinder wohnen in Deutschland

Horst (D) wohnte bis zu seinem Ableben 4 Jahre in Heerlen. Seiner Tochter in Köln, Sohn in Eschweiler und einem Neffen in Frankfurt vermacht er $\frac{3}{8}$, $\frac{3}{8}$ und $\frac{1}{4}$ seines Vermögens. Es besteht aus einem Haus in Heerlen und Bankvermögen.

Auf Basis des niederländischen internationalen Privatrechts findet deutsches Erbrecht Anwendung.

Erste Erbengruppe : Kinder, sie haben Recht auf jeweils die Hälfte des Nachlasses. Pflichtteil ist die Hälfte des gesetzlichen Nachlasses und wird nicht angetastet.

Steuerliche Folgen:

1. Niederländische Erb- und Schenkungssteuer auf Basis des Wohnsitzprinzips

- Kinder 10-20% mit Freibetrag von € 20047,-
- Neffe 30-40% mit Freibetrag von €2111,-

2. Deutsches Erb- und Schenkungsrecht auf Grund fiktiver Annahme

- Kinder 7-30% mit Freibetrag von € 400000,-
- Neffe 30-50% mit Freibetrag von € 20000,-

5. Steuerfall

Maarten (NL) wohnte bis zu seinem Tod in Vaals. Außer einem Haus in Vaals besaß er ein zweites Haus in Bad Neuenahr. Außerdem verfügte er über Barvermögen in den Niederlanden.

Sein letzter Wohnsitz war in den Niederlanden, er hatte aber auch noch einen fiktiven Wohnsitz in Deutschland.

Hier kommt es zu jeweils einseitigen Regelungen in D und NL!

Entgegenkommende Regelung der Steuerbehörde in NL für das Haus in D

- Keine Minderung der Steuerlast für das Haus in NL
- Möglicher Abzug deutscher Steuer auf das vorhandene Barvermögen